

Deutschland.
Landtags-Verhandlungen.

71. Sitzung des Abgeordnetenhauses. (5. Mai.)

10 Uhr. Am Ministertisch Graf Eulenburg und mehrere Regierungs-Commissarien. Die Bänke des Hauses sind sehr schwach besetzt. Der Präsident theilt den Tod des Abg. Weinert mit; das Haus erhebt sich zum Andenken des Verstorbenen von den Sitzen. Abg. v. Mantuffel ist zum Landrath ernannt; das Mandat für den 2. Steintiner Wahlbezirk ist zum Landrath erledigt. Der Präsident verliest ferner eine sehr lange Reihe geschäftlicher Mittheilungen, unter denen eine Anzahl von Urlaubsgesuchen die Heiterkeit des Hauses erregt.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die 1. und 2. Verhandlung des Antrags des Abg. v. Brandt auf Erlass eines Gesetzes, welches die Allerhöchste Cabinetsordre vom 11. Juni 1825 über die Vergütung für die von Grundbesitzern aus ihren Feldmarken zum Chausseebau hergegebenen Feldsteine, Sand und Kies aufhebt.

Der Antragsteller Abg. v. Brandt: Der Antrag bezweckt die Abstellung eines Mißstandes, der von Ost- und Westpreußen auf das Drückendste empfunden wird. Es wird durch die Cabinetsordre der Schutz des Eigentums von den genannten Baumaterialien den Grundbesitzern aus Preußen in einer Weise entzogen, wie es in den andern Provinzen und Staaten zum Zweck der Chausseebau- und Eisenbahnbauten nicht entfernt geschieht. Durch Aufhebung der Cabinetsordre würden die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts auch für Preußen zur Anwendung kommen, wonach für die Hergabe der Materialien volle Entschädigung gezahlt werden muß.

Regierungscommissar: Die Staatsregierung kann zu dem Antrag in der Form, wie vorgeschlagen ist, ihre Zustimmung nicht in Aussicht stellen. Daß die Materie reformbedürftig sei, hat die Regierung wiederholt anerkannt, aber durch eine einfache Aufhebung wird die Reform nicht herbeigeführt. Die Entnahme von Materialien für den Chausseebau ist in vielen Fällen notwendig, die betreffenden Grundeigentümer haben sehr häufig von dieser Entnahme einen nicht unerheblichen Vortheil. Auch für andere Landesheile bestehen gesetzliche Bestimmungen, welche die unentgeltliche Hergabe von Materialien für dieselben Zwecke vorsehen, so z. B. in der Kur- und Neumark, in den ehemals sächsischen Landesheilen, im ehemaligen Herzogthum Magdeburg-Halbstadt, in Neu-Vorpommern. Die Regierung hat ihrerseits in dem Entwurf der Wegordnung, sowie in dem vorgelegten Expropriationsgesetz Reformvorschlüge in dieser Hinsicht gemacht. Es muß erst in formeller und materieller Beziehung Erlass geschafft werden, ehe die Aufhebung der Cabinetsordre erfolgen kann.

Abgeordneter Heise beantragte, den Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und ihn gleichzeitig mit dem Expropriationsgesetz zu beraten.

Abgeordneter v. Kardorff beantragte, den Entwurf, dessen Bedürfnis er anerkennt, der vereinigten Justiz- und Agrar-Commission zur Berichterstattung zu überweisen.

Abgeordneter Mühlens: Es handelt sich weniger darum, die Bestimmungen der Cabinetsordre in ihrer Anwendung auf den Chausseebau als vielmehr auf den Eisenbahnbau zu beschränken. Wäre das der Fall, so würde der Antragsteller seinen Angriff gegen § 9 des Eisenbahngesetzes vom Jahre 1831 richten. Der Chausseebau in Ost- und Westpreußen verdankt seine Entwicklung wesentlich dieser Cabinetsordre vom Jahre 1825.

Nachdem noch die Abgeordneten Windhorst (Meppen) und Thomsen den Antrag Kardorff bekräftigten, wird der Antrag Heise abgelehnt, der Antrag Kardorff angenommen.

Es folgt die Verhandlung des Antrags des Abgeordneten Klotz (Berlin) und Genossen: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, der Geschäftsordnung folgende Paragraphen hinzuzufügen: 1) hinter § 18 den § 18a: die nach Artikel 107 der Verfassungsurkunde bei Änderungen der Verfassung erforderliche zweite Abstimmung erfolgt in den Formen der dritten Verhandlung (§ 18); 2) hinter § 19 den § 19a: Gesetzentwürfe, die vom Herrenhause abgelehnt sind, werden von den Abgeordneten zurückgelassen, werden mit Ausschluß der ersten und zweiten Verhandlung, lediglich in der Form der dritten Verhandlung definitiv erledigt. Die Verweisung an eine Commission (§ 19 Abs. 2) ist auch in diesem Falle zulässig.

Abg. v. Gerlach beantragte folgenden Zusatz: Diese Änderungen der Geschäftsordnung treten während dieser Session noch nicht in Kraft.

Abg. Klotz (Berlin): Die §§ 18 und 19 der gegenwärtigen Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses sind wesentlich den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Reichstages entnommen. Die beiden beizuliegenden Punkte konnten naturgemäß dort in dem beantragten Sinne nicht zur Anwendung kommen, weil die Bestimmungen über Verfassungsänderungen in der Reichsverfassung anders lauten als in der preussischen und weil der Reichstag nicht in der Lage ist, ein Herrenhaus als zweiten Gesetzgebungsfactor neben sich zu haben. Was den Antrag ad 1 betrifft, so schreibt Art. 107 der Verfassung eine zweimalige Abstimmung mit einem Zwischenraum von 21 Tagen für Verfassungsänderungen vor. Die erste und zweite Lesung schießt aber gar keine Abstimmung über das ganze Gesetz, sondern nur über die Art der Behandlung resp. über die einzelnen Paragraphen in sich. Eine Abstimmung über das ganze Gesetz erfolgt allein erst in der dritten Lesung, und darum ist der vorgeschlagene Weg der Verfassungsänderung der einzig richtige. Der Antrag ad 2. soll kein Antrag ad hoc sein, sondern es handelt sich nur um eine notwendige Ergänzung der Geschäftsordnung. Es hieße die Kräfte einer gesetzgebenden Versammlung über alles Maß hinaus in Anspruch nehmen, wollte man einen in drei Lesungen durchberathenen, sodann vom Herrenhause amnestierten Gesetzentwurf nochmals zu dreimaliger Verhandlung bringen. Es genügt hierfür die Form der dritten Lesung, bei der eine General- und Special-Discussion stattfindet, vollkommen, um so mehr als ausdrücklich die Verweisung an eine Commission gestattet bleiben soll.

Abg. Windhorst (Meppen): Der Artikel 107 der Verfassung spricht entschieden gegen den Antrag ad 1, denn er verlangt eine zweimalige Abstimmung. Wenn nun der Antragsteller nicht leugnen kann, daß bei der ersten Abstimmung eine dreimalige Lesung erforderlich, so muß er dasselbe auch für die zweite Abstimmung zugeben. Nach der prägnanten Fassung des Art. 107, die keinen Unterschied anbietet zwischen den beiden Abstimmungen darf auch bei der Ausführung ein solcher Unterschied in der Abstimmung nicht gemacht werden, die zweite Abstimmung muß genau ebenso geschehen wie die erste, was für die erste gilt, muß auch für die zweite gelten. Der Antrag ad 2. ist thatsächlich ein Gesetz ad hoc mit der Tendenz auf die vorliegenden Kirchengesetzentwürfe einzuwirken. Eine solche Gesetzgebung ad hoc ist immer im höchsten Grade mißlich, man sollte sich hüten, ein verwerfliches Beispiel zu geben. Es ist keineswegs die Ansicht des Centrums, für diese Gesetze noch unnütze Diskussionen herbeizuführen. Es müssen sich eben die Gesetze erfüllen, und sie werden sich erfüllen. Aber das darf nicht hindern, für ein Princip einzutreten, das durch den Antrag ad 2. entschieden verfehlt wird. Möge man doch dem Takte der einzelnen Mitglieder und Parteien vertrauen, daß sie nicht die Geschäftsordnung zu unnützen Verzögerungen mißbrauchen werden, aber jeden Augenblick für eine bestimmte Tendenz der Geschäftsordnung zu ändern, das ist der Tod des Parlamentarismus.

Abg. Dr. Löwe muß versichern, daß ihm nichts ferner liegt, als der Gedanke einer unvollkommenen, abgeklärten und abgeklärten Geschäftsordnung in wichtigen Dingen. Seine Partei ist sich wohl bewußt, daß wenn gewisse, heute herrschende Bestrebungen, für die sie mit der Majorität stimmt, vorüber sind, sie in vielen anderen Fragen in der Minorität sein wird und also vor Allem darauf angewiesen ist, in die Geschäftsordnung, dies Bollwerk für die Minoritäten, nicht irgend eine Lücke hineinzubringen, nichts desto weniger wird er für die Abänderung der Geschäftsordnung stimmen, weil er die Pflicht hat, die dem Parlamente obliegende Arbeit nicht ohne Grund zu erschweren und zu verlängern.

Nachdem hierauf kurz Abg. Wittke-Collande gegen den Antrag und Abg. v. Gerlach für sein Amendement gesprochen, letzterer mit Hinweis darauf, daß es unangemessen sei, in einem Augenblicke, wo die Session und die Legislaturperiode expirirt, eine neue Geschäftsordnung zu machen, wird der Antrag Klotz in seinen beiden Theilen mit erheblicher Majorität angenommen. (Dagegen das Centrum und einige Mitglieder der Rechten.)

Auf Antrag des Präsidenten beschließt hierauf das Haus, mit Rücksicht auf die zu heute 1 Uhr anberaumte Sitzung des Reichstages die Verhandlung abzubrechen.

Abg. v. Mallinckrodt bittet um Auskunft darüber, ob der Präsident mit dem Präsidium des Reichstages wegen des Nebeneinanderlagens des Abgeordnetenhauses und des Reichstages Rücksprache genommen.

Präsident v. Jordanbeck bemerkt, er habe dem Präsidium des Reichstages, da er erst heute Morgen angekommen, nur schriftlich mittheilen können, daß er es allerdings für wünschenswerth halte, wenn demnächst vielleicht für zwei Tage eine Reichstagsitzung nicht stattfinden, um die Verhandlung einiger wichtigen Vorlagen im Abgeordnetenhause zu Ende zu führen, letzteres sei bei dem gleichzeitigen Tagen nicht durchführbar. Für kleinere Gesetzentwürfe und minder wichtige Anträge möchte es insofern genügen, das Arrangement so zu treffen, daß die Sitzung des Abgeordnetenhauses wie heute früh beginnen, sodann nach 12 Uhr abgebrochen würden, damit die Mitglieder noch zeitig an der Reichstagsitzung teilnehmen können. Abg. v. Mallinckrodt entnimmt aus diesen Mittheilungen, daß der Präsident über dieses gleichzeitige Nebeneinanderlagens der beiden Parlamente wohl dieselbe Anschauung und dasselbe Urtheil haben wird, wie die große Mehrzahl aller Mitglieder des Hauses, da indeß die Verhandlungen hierüber zwischen den beiden Präsidien noch schweben, will Redner nicht weiter hinzulegen.

Schluß 12½ Uhr. Nächste Sitzung Dinstag 10 Uhr. Tages-Ordnung: Dritte (Schluß-) Verhandlung mehrerer vom Herrenhause amendirter Vorlagen (Erbchaftsteuer, Wahl- und Schenksteuer, Klassensteuer.)

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

27. Sitzung des Reichstages. (5. Mai.)

1 Uhr. Am Tische des Bundesrathes die Commissarien Michaelis, Starke und Weymann.

Die Budget-Commission ist heute gewählt: v. Bennigsen (Vors.), Dr. Barth (Stellv.), Lucius (Erst-), v. Below, Wilmanns, Bernards (Schriftf.), Kasper, Ramey, Dehnbach, v. Jordanbeck, v. Wedell (Mitsch.), Richter, Friedenthal, Hoelder, v. Hoberbeck, Krämer, Miquel, Fürst Hohenlohe-Schillingensfeld, Wöble, v. Freeden, v. Roggenbach, v. Frankenstein, Nieper, von Benda, Meyer (Thorn), v. Malzan-Gülz, v. Wagener (Wittenberg), Graf Balstern.

Die k. sächs. Regierung beabsichtigt gegen mehrere sächsische Zeitungen, welche Beleidigungen des Reichstages enthalten sollen mit Genehmigung des Reichstages strafrechtlich vorzugehen. Ihr durch den Reichskanzler übermittelter Antrag wird der Geschäftsordnungs-Commission übergeben.

Der Reichskanzler hat ferner dem Präsidium zwei Exemplare einer Denkschrift über den Stand der Arbeiten am St. Gotthard-Tunnel und des vierteljährlichen Berichts des Schweizer Bundesrathes über denselben Gegenstand zugehen lassen.

Auf der Tages-Ordnung steht der Antrag Schulze-Lesse: Der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler aufzufordern: in Ausführung des § 141 der Gewerbe-Ordnung, der bei den Verhandlungen darüber im Norddeutschen Reichstage in der Sitzung am 1. Mai 1869 von dem Herrn Präsidenten des Bundeskanzler-Amtes gegebenen Zusage und der dazu vom Norddeutschen Reichstage angenommenen Resolution dem Reichstage spätestens in seiner nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die rechtliche Stellung der auf Gegenseitigkeit beruhenden sogenannten freien Hilfs- und Unterstützungsclassen der Gewerbegehilfen und Lehrlinge, sowie der Fabrikarbeiter für Krankheits- und Invaliditätsfälle u. a. regelt.

Abg. Wechsungen beantragte in der letzten Zeile hinter Invaliditätsfälle u. a. hinzuzufügen: „auch solcher, zu welchen die Arbeitgeber Beiträge leisten;“ ferner Abg. Stumm die gesperrten Worte zu streichen.

Abg. Lesse: Die Gewerbeordnung für den norddeutschen Bund hat die Verpflichtung der selbstständigen Gewerbetreibenden zu den Hilfsclassen der Arbeiter beizutragen beseitigt; in Bezug auf die nicht selbstständigen Gewerbetreibenden enthält sie die Vorschrift, daß bis zum Erlass eines Bundesgesetzes die Anordnungen der Landesgesetze in Kraft bleiben sollen. Der Reichstag hat in einer Resolution den Reichskanzler aufgefordert, ein Gesetz vorzulegen, welches Normativbestimmungen über die Bildung von Hilfsclassen enthält. Dieser Wunsch ist noch nicht erfüllt, wir hoffen aber, daß dieser Wunsch der zweimaligen Erörterung dieser Frage zu Gute kommen wird. Bei der Debatte über den betreffenden Paragraphen der Gewerbeordnung trafen die Gegner und Freunde der Zwangsclassen hart aufeinander und man ging schließlich vermittelnd von den Zwangsclassen zum Klassenzwange über, indem man bestimmte: es ist nicht notwendig, daß jeder einer Zwangsclassen angehört, wenn er nur einer andern Klasse angehört. Ich will nicht wieder einen Streit über die theoretischen Principien, ob Zwangsclassen oder nicht, herbeiführen, sondern stelle mich auf den Standpunkt der Gewerbeordnung. Wir leben in einem Provisorium der schlimmsten Art. Die Zwangsclassen sind entschieden im Rückgriffe begriffen, die Verwaltungskosten sind nicht im Verhältnis zu den Einnahmen; so belaufen sich z. B. die Verwaltungskosten der 65 in Berlin existirenden Klassen auf 27,000 Thlr. jährlich.

Es bestehen außerdem noch Zweifel über die Grenzen der auf der Communalbehörden und über die Auflösung der Klassen. Der wesentliche Zweifel ist der, welches sind die Klassen, denen man beitreten muß, um von der Pflicht, den Zwangsclassen beizutragen, befreit zu werden. Der Abg. Bamberger hat in seinem interessanten Buche über die Stellung der Gewerkevereine einige dahin bezügliche Urtheile von Gerichts- und Verwaltungsbehörden mitgetheilt, die darüber sehr verschiedener Ansicht sind; die Praxis der Magistrats ist von diesen und untereinander ebenso verschieden. Es ist also eine durchgreifende gesetzliche Regelung dieser Angelegenheit sehr wünschenswerth. Ein anderer wichtiger Grund dafür ist folgender: bei der Communalbehördenberatung über das Vereinsgesetz, welches den Reichstag bereits dreimal beschäftigt hat, der Vertreter der Reichsregierung erklärt, daß es unmöglich sei auf das Gesetz, betreffend die rechtliche Stellung der Vereine, einzugehen, so lange das Gesetz über die Hilfsclassen nicht vorher zu Stande gekommen sei. Wir prädiciren gar nicht, damit die sociale Frage zu lösen, aber die Frage der Hilfsclassen ist eine der hundert Fragen, aus welchen die sociale Frage besteht; wir bitten Sie also, unseren Antrag anzunehmen.

Abg. v. Stauffenberg berichtet im Namen der Petitions-Commission über eine Petition, die eine Mahnung um baldigen Erlass eines Gesetzes über die Hilfsclassen enthält.

Abg. Wechsungen: Zu dem Antrag scheinen nur diejenigen Klassen beizutragen zu sein, die auf Gegenseitigkeit beruhen; der Werth der Klassen aber, an denen die Arbeitgeber mittheilhaftig sind, ist ein außerordentlich großer. Der Kampf zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern schädigt die Interessen beider Parteien offenbar bedeutend; eins von den Mitteln, diesem Kampfe die Spitze abzubrechen, ist die möglichst ausgebreitete Organisation solcher Klassen. Wenn die Arbeitgeber bei diesen Klassen theilhaftig sind, so haben wir darin eine Bürgschaft, daß sie von finanzieller Seite gut verwaltet und die Gelder nicht zu andern Zwecken z. B. zu Stilles verwendet werden. Die sächs. Dunder'schen Gewerkevereine handeln vollständig loyal, wenn sie die Gelder für Unterstützung und für Stilles vollständig getrennt von einander verwalten. Die Erfahrung in England hat aber gelehrt, daß es nicht immer möglich ist, sich in der Aufregung des Kampfes von der Verwendung von Unterstützungsgeldern für Stilles fernzuhalten. Wenn wir aber die Arbeitgeber zur Theilnahme verpflichten, so ist eine solche Möglichkeit ausgeschlossen. Außerdem soll natürlich den Arbeitern ein möglichst großes Mitbestimmungsrecht gegeben werden.

Abg. Stumm: Es wird mir schwer, mein Amendement zu begründen, weil sich der Abg. Lesse darauf beschränkt hat, die Nothwendigkeit der Regelung dieser Frage darzulegen, weil der betreffende Paragraph der Gewerbe-Ordnung zu den größten Unzulänglichkeiten geföhrt hat. Wenn es lediglich eine Wiederholung des Antrags Kasper sein sollte, der den Wunsch ausdrückt, daß dem Reichstag ein Gesetz über die Hilfs- u. i. w. Klassen vorgelegt werde, so könnten wir alle damit einverstanden sein, und den Antrag stellen nur danken, daß sie die Sache wieder aufs Tapet gebracht haben. Aber es besteht doch zwischen ihrem und dem Kasper'schen Antrage noch ein bedeutender Unterschied. Der letztere wollte der Frage, ob freie oder Zwangsclassen, nicht präjudiciren, während hier nur von freien Klassen die

Rebe ist, bei denen natürlich von einer Beitragspflicht der Arbeitgeber nicht die Rede sein könnte. Weil der Abg. Schulze so wesentlich von dem Kasper'schen Antrage abgegangen ist, habe ich mein Amendement gestellt, um wieder dazu zurückzukehren. Ein Gesetz im Sinne des Antrages des Abg. Schulze würde zunächst die Knappschaftsclassen, die sich durchaus bewährt haben, vernichten. Denn wenn diese Klassen freie Klassen werden, und die Arbeiter austreten könnten, würde nicht bloß das Institut der Knappschaften in Frage gestellt werden, sondern es würden auch die Verpflichtungen der Knappschaftsclassen an Pensionzahlungen u. i. w. niemals genügend befriedigt werden können, weil die laufenden Beiträge fortfallen und die Kapital-Verstände nicht dazu ausreichen würden. Wenn sich die Knappschaftsclassen für die Montanindustrie bewährt haben, so ist mir noch kein Grund angeführt worden, weshalb sich die Klassen nicht für jede andere Fabrik ebenfalls eignen sollten.

Man hat entgegnet, die Arbeit in den Bergwerken bringe mehr Gefahr für Gesundheit und Leben mit sich; wenn nun auch vielleicht einige Zweige des Bergbaues bedeutendere Gefahren mit sich bringen, so ist doch im Allgemeinen die Gefahr in einem Bergwerk nicht größer als in einer Fabrik. Wenn nun auch die Arbeiter unter Umständen in solchen Verhältnissen leben, daß sie etwas für die Sicherung ihrer Zukunft zurücklegen können, so denken sie doch in ihrer Jugend nicht daran; wenn sie erst alt und kränkelnd werden, ist es ihnen nicht mehr möglich. Der Beitrag zu solchen Klassen ist jetzt schon sehr bedeutend, der Beitrag des Arbeitgebers gewöhnlich ebenso hoch wie der des Arbeitnehmers; dennoch genügen die erhöhten Leistungen noch nicht, um alle Ansprüche zu befriedigen; nehmen Sie nun noch die Beiträge der Arbeitgeber weg, so werden die Klassen in keiner Weise den an sie gestellten Ansprüchen genügen, die Zukunft der Arbeiter ist also vollständig unbestimmt. Ich will Ihnen die Details nicht weiter klar machen, daß die Knappschaftsclassen wirklich Muster-Institute sind; ich will mit meinem Amendement keineswegs eine allgemeine Einführung der Knappschaftsclassen bezwecken, sondern ich will lediglich, daß die Frage, ob Zwangsclassen oder freie Klassen, in Suspensio bleiben soll, bis wir ein Gesetz zur definitiven Regelung der Frage beraten. Der Antrag des Abg. Schulze scheint mir nicht geeignet, die sociale Frage zu lösen, sondern nur sie noch mehr zu verwirren.

Bundescommissar Geh. Rath Michaelis: In Preußen ist die Lage der Dinge so, daß die Arbeiter durch Ortsstatuten verpflichtet sind, Unterstützungsclassen beizutragen, die sich aber nur auf Noth-, Krankheits- und Unglücksfälle, nicht zugleich auf Invaliditätsfälle erstrecken. Sie bilden also nur eine Ergänzung der Armenpflege. Der Entwurf der Gewerbeordnung wollte diesen Zustand auf den norddeutschen Bund übertragen; der Reichstag nahm das auch an, genehmigte aber zugleich eine Resolution, welche die Regierung zur Einbringung eines definitiven Gesetzes aufforderte. Daraufhin wurde ein vorläufiger Entwurf im Bundeskanzleramt ausgearbeitet; ehe er eingebracht werden konnte, kam der Krieg und mit ihm andere Sorgen; als er beendet war, entwickelte sich eine so umfassende Bewegung in den Verhältnissen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, daß die Regierung es nicht für gerathen hielt, in einem solchen Zeitpunkt mit einem Gesetz hervorzutreten. Erst ganz neuerdings ist eine Klärung der Ansichten eingetreten und die Reichsregierung hofft bis zur nächsten Session eine bezügliche Vorlage machen zu können.

Abg. Schulze erinnert diesem Besprechen gegenüber an die furchtbaren Uebelstände des Interimismus und fragt an, ob es denn nicht möglich sei, wenigstens vorläufig einen Modus vivendi zu schaffen; gegen die beiden Amendements habe er nichts; die Zwangsclassen entbehren ja nicht der rechtlichen Grundlage, wohl aber die so segensreich wirkenden freien Klassen. Für diese müßte eine vollkommen genügende Grundlage um so eher geschaffen werden, je mehr beizutragen die Arbeitgeber sich bestreben, durch Errichtung von Unterstützungsclassen die Lage ihrer Arbeiter zu einer beglückten und sorgenfreien zu machen.

Abg. Bamberger hält den Antrag für den einzig richtigen Weg in dem babilonischen Sprachgitter, der Kalamität, welche man sociale Frage nenne. Schon dadurch komme man einen tüchtigen Schritt vorwärts, daß man von diesem unsicheren Komplex einige Fragmente löst. Das vorliegende Fragment scheint so eng begrenzt und doch greife es in die Gewerbeordnung, die Haftpflicht, das Vereinsgesetz, kurz in die verschiedenartigen Materien ein. In dem englischen Arbeiterleben spielte das Klassenwesen durchaus keine hervorragende Rolle; bei der großen Unternehmung wegen der trades-unions habe sich herausgestellt, daß kaum vier oder fünf dieser freien Invaliditätsclassen gebildet hätten. Die ganze Frage sei noch so neu, daß literarische und praktische Detail so wenig bekannt, daß dadurch die Entscheidung sehr erschwert werde. Er könne deshalb der Regierung ihren Weg nicht streng vorschreiben. Die Frage von den Zwangsclassen sei auf dem volkswirtschaftlichen Congress in Danzig sehr eingehend besprochen worden; eine Autorität auf diesem Gebiete, Hr. Ricker, habe sich dagegen erklärt, obgleich derselbe kein absoluter Manchestermann sei. Am schwierigsten werde immer das Invalidenversorgungswesen zu regeln sein, schon weil diese Materie noch eine gänzliche terra incognita sei. Man möge nur an die unendliche Mühe denken, welche dem Abgeordnetenhaus die Verhandlung über das Lehrmitteln- und Waisenpensionsgesetz gemacht habe. Damals habe Herr Engel, bekanntlich die größte Autorität auf diesem Gebiete, erklärt, daß der Staat nur mit der größten Gefahr die Garantie für die Ausführung dieses Gesetzes übernehmen könne, wenn gleich jeder Lehrer jährlich, jede Gemeinde vier Thaler zum Pensionsfonds zahlen müßte. Wenn bei den Gewerbevereinen jedes Mitglied zur Pensionskasse jährlich 1½ Thlr. zähle, so sei jedem halbwegs Kanoniker klar, daß das eine völlig verfehlte Sache sei. Er beschränke sein Verlangen der Regierung gegenüber vorläufig darauf, möglichst umfassende, statistische Erhebungen veranstalten zu lassen, damit man vor Allem erst sicheren Boden unter den Füßen habe.

Abg. Miquel: Wollte man vor der Einrichtung und gesetzlichen Regelung solcher Klassen erst langwierige statistische Erhebungen abwarten, so käme das Gesetz, welches wir verlangen, um Decennien zu spät, und Tausende von Arbeitern wären inzwischen untergegangen. Nachdem Abg. Schulze erklärt, er wolle dem Verhältnis der freien Klassen zu den Zwangsclassen in keiner Weise präjudiciren, kann ich meinem Antrage nur rückhaltlos zustimmen, namentlich wenn er ihm eine Fassung gebe, welche hierüber keinen Zweifel obwalten läßt. Die Organisation der Zwangsclassen ist eine sehr mangelhafte, und die Abstimmung der Beizuliegenden sowohl als ihr Bestehen sehr erklärlich, mit der selbstständigen Organisation freier Klassen vorzugehen. Dieser Stimmung entsprach die Resolution bei der Gewerbeordnung sowohl als der vorliegende Antrag, aber eine Organisation der Zwangsclassen soll dadurch nicht ausgeschlossen werden. Der Abg. Schulze hat den Bemühungen einiger Arbeitgeber um ihre Klassen lobend gedacht, ich kann diesem Lobe nur in sehr bedingter Weise zustimmen und bin im Gegentheil überzeugt, daß grade hier die Arbeitgeber sich arger Unterlassungssünden schuldig gemacht, so daß der Staat berechtigt wäre, diesen zu allererst mit Zwangsbestimmungen entgegenzutreten. Im Allgemeinen hat die Beizuliegung der Arbeitgeber an den Klassen ihrer Arbeiter jenen mehr genügt als diesen, und wo sie hinter ihrer Pflicht zurückgeblieben, da sollte das Gesetz klüger sein als sie. Die Arbeitgeber haben nur das Interesse sich einen festen Arbeiterstamm zu conserviren durch die Prämie, die sie auf das Fortarbeiten in ihrem Hause setzen, während der Vortheil jahrelanger gezahlter Beiträge dem Arbeiter, der den Ort wechselt, verloren geht und ihm gleichsam eine Strafe für Benutzung seines Freizügigkeitsrechtes auferlegt wird. Uebrigens stimme ich mit dem Kollegen Bamberger völlig darin überein, daß in dieser für die Gesetzgebung fast völlig neuen Materie, der Regierung und ihren Vorschlägen der weiteste Spielraum gegeben werden muß.

Abg. Dunder: Ein schleuniges Vorgehen auf diesem Gebiete sei um so notwendiger, als der gegenwärtige Zustand, der Gegenstand zwischen den freien und den Zwangsclassen in Preußen, ein ganz unerblicklicher sei. Thatsächlich sei in Preußen die Beitragspflicht zu den Zwangsclassen trotz der entgegengegesetzten Bestimmungen der Reichsgesetzgebung aufrecht erhalten worden; der Handelsminister habe dabei das Gesetz in einer ganz unerblicklichen Weise interpretirt und die Annahme des vorliegenden Antrages enthalte zugleich die einzige Möglichkeit einer baldigen Abstellung dieser unvertretbaren Mißstände. Die sociale Frage könne nur schrittweise gelöst werden, einen solchen Schritt wolle der vorliegende Antrag herbeiführen,

und das Hans möge überzeugt sein, daß die wohlwollende Absicht desselben bei den Arbeitern nicht verkannt werden würde.

Hiermit schließt die Debatte.

Abg. Schulze als Antragsteller bemerkt, auf die Ausführungen Bamberger's eingehend, daß es eben die Aufgabe der Gesetzgebung sein werde, den Tendenzen der Gewerbetreibenden vorzugeben, die Unterhaltungsstellen lediglich als Nebenwende zu betrachten. Wenn irgend etwas die Schuld daran trage, so sei es der Umstand, daß man den Arbeitern zu lange die Koalitionsfreiheit und die Selbstständigkeit im Rassenwesen vorenthalte.

Nachdem Abg. Wehsteyn sein Amendement zu Gunsten des Antrages Stumm zurückgezogen, und Abg. Schulze sich mit demselben einverstanden erklärt, wird der Antrag Schulze mit dem Amendement Stumm in folgender Form genehmigt: den Reichstanzler aufzufordern: in Ausführung des § 141 der Gewerbeordnung, der bei den Verhandlungen darüber im norddeutschen Reichstage in der Sitzung am 1. Mai 1869 von dem Herrn Präsidenten des Bundeskanzler-Amtes gegebenen Zusage und der dazu vom norddeutschen Reichstage angenommenen Resolution dem Reichstage spätestens in seiner nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die rechtliche Stellung der Hilfs- und Unterhaltungsstellen der Gewerbetreibenden und der Fabrikarbeiter für Krankheits- und Invaliditätsfälle u. a. einschließlich der auf Gegenseitigkeit beruhenden sogenannten freien Rassen regelt.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung: Dienstag 1 Uhr. (Außerordentlicher Gelbbedarf für die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen; Münzgesetz in 3. Lesung; Antrag Böhl betreffend die Beurkundung des bürgerlichen Standes.)

Berlin, 5. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den nachbenannten Beamten resp. Vögern der Republik San Marino Orden verliehen, und zwar: den Rother Adler-Orden zweiter Klasse: den Capitani reggenti Giuliano Belluzzi und Pietro Verri; den Rother Adler-Orden dritter Klasse: dem Staatssekretär Domenico Fattori zu San Marino und dem Agenten Francesco Bili zu Rom; den Königlich Kronen-Orden dritter Klasse: dem Staatssekretär Camillo Bonelli; sowie den Königlich Kronen-Orden vierter Klasse: den Vögern der Republik Serravallo Belluzzi, Pietro Lonnini und Palamede Malpeli.

Se. Majestät der König hat dem Fräulein Emma Girsfeld zu Königsberg i. Pr. die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Maj. der König hat den Hofkammer-Meffor Böhls hieselbst zum Hofkammer-Rath mit dem Range eines Regierungsrathes ernannt.

Die Fortmeisterstelle von Gumbinnen-Johannisburg ist dem Fortmeister Gerle (bisher Oberförster zu Stolberrau Reg.-Bez. Breslau) verliehen worden. Die bisherigen Namen der folgenden Oberförstereien im Reg.-Bez. Posen sind in nachbenannten deutsche Namen umgewandelt worden: Wolosin in Ludwigsberg, Zielonta in Grünheide, Polajewo in Hartigsheide, Wielowiec in Gensheide und Wolewiec in Wuschnerd.

Gewinn-Riste der 4. Klasse 147. Königl. preuß. Klassen-Lotterien. Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Friedrichstraße 168, ohne Gewähr.

Aus dem Berliner Fremden- und Anzeigebblatt. Bei der heute beendigten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

1 Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 35,238.
43 Gewinne von 1000 Thlr. auf Nr. 230, 1763, 3893, 4333, 4501, 4852, 13,226, 16,365, 16,639, 17,125, 19,024, 19,941, 20,468, 20,952, 24,066, 24,736, 24,789, 25,458, 27,263, 28,484, 29,893, 30,130, 34,228, 36,159, 38,536, 44,112, 46,495, 46,617, 53,738, 55,911, 56,830, 57,767, 61,714, 61,977, 65,699, 72,317, 72,504, 81,131, 82,369, 84,279, 84,625, 89,788 und 92,888.

60 Gewinne von 500 Thlr. auf Nr. 902, 1751, 3663, 5499, 5957, 9046, 9451, 9488, 9817, 14,335, 14,959, 15,474, 18,075, 18,274, 20,071, 21,153, 20,280, 33,290, 33,735, 33,956, 34,294, 35,432, 35,666, 38,965, 39,689, 39,957, 40,839, 42,699, 45,158, 46,838, 46,970, 48,008, 50,268, 54,195, 55,876, 57,436, 57,719, 58,027, 59,016, 60,432, 67,747, 68,848, 70,647, 73,696, 74,203, 75,057, 75,094, 75,382, 77,284, 77,302, 78,317, 82,748, 82,913, 84,303, 85,713, 87,332, 87,829, 89,677, 92,533 und 94,983.

72 Gewinne von 200 Thlr. auf Nr. 124, 2383, 4022, 6328, 7388, 7445, 10,781, 11,721, 14,772, 16,269, 17,388, 20,677, 21,800, 22,592, 23,804, 26,306, 28,534, 28,564, 33,773, 36,012, 36,427, 39,403, 39,920, 40,733, 41,718, 42,314, 44,521, 47,753, 49,822, 51,586, 51,598, 52,548, 53,469, 55,050, 55,133, 55,293, 57,025, 60,019, 60,989, 61,430, 62,308, 62,936, 63,138, 64,295, 64,744, 68,536, 68,987, 70,686, 70,751, 71,893, 73,819, 74,030, 74,543, 79,015, 79,939, 82,423, 83,728, 84,554, 84,605, 86,298, 88,828, 89,013, 90,338, 90,646, 91,772, 92,161, 93,171, 93,231, 93,235, 93,972, 94,051 und 94,722.

Gewinne zu 70 Thlr.
(Die Gewinne zu 100 Thlr. sind in Parenthese beigefügt.)

145. 83, 216, 352, 60, 400, 508, 629, 43, 68, 732, 825, 49(100), 960, 1017, 179, 83, 213, 301, 37, 454, 58, 540, 611, 783, 810, 935, 43, 2021, 103, 13, 31, 77, 236, 83, 90, 306, 23, 30, 453, 90, 530, 67, 628, 95, 714, 885, 907, 3024, 46, 128, 40, 71, 202, 20, 26, 87, 364, 74, 471, 97, 679, 721, 810, 46, 941(100), 4071, 81, 105, 57, 63, 245, 62, 82, 502(100), 15, 74, 95, 96, 606, 42, 65, 93, 726, 55, 85, 834, 51, 95, 951, 61, 5007(100), 48, 54, 80, 87, 157(100), 60, 97, 326, 408, 77, 82, 86, 528, 619, 99, 751, 801, 911, 13, 6015, 97, 190, 202, 69, 85, 318, 47, 60, 80, 496, 97, 99, 526, 38, 46, 47, 72, 767, 819(100), 44, 76, 639, 66, 87, 7015, 18, 139(100), 56, 317(100), 19, 26, 33, 47, 60, 89, 547, 93, 649, 67, 722(100), 44, 87, 95, 831, 58, 67, 8042, 86(100), 147, 54, 65, 230, 47, 91, 300(100), 5, 431, 38, 58, 88, 509, 14, 22, 42, 96, 819, 905, 17, 96, 9053(100), 76, 139, 69, 250, 65, 85, 314, 64, 97, 99, 406, 37, 505, 600, 17, 710, 98, 976.

10,016, 17, 37, 149, 50, 88, 222, 433, 67, 596, 602, 9, 30, 49, 718, 64, 809, 42, 88, 930, 47, 53, 88, 11,094, 132, 64, 99, 356, 74, 89, 451, 92, 93, 95, 509, 66, 604(100), 35, 720, 76, 897, 907(100), 15, 65, 12,204(100), 37, 33, 47, 59(100), 88(100), 413, 63, 73, 89, 531, 41, 42, 62, 667, 727, 51, 76, 97, 842, 955, 74, 88, 13,002, 17, 219, 57, 63, 399, 420, 72, 75, 562, 67(100), 81, 611, 23, 46, 49, 776, 96, 809, 32, 42, 66, 94, 918, 50, 86, 14,016, 39, 52, 78, 101, 18, 54, 90, 360, 461, 74, 520, 29, 722, 37, 41, 833, 55, 944, 15,015, 88, 113, 74, 99, 243, 51, 54, 318, 65, 414, 40, 588, 610, 23, 54, 67, 70, 726(100), 843, 44, 915(100), 16,076, 86, 88, 118, 65, 95, 209, 32, 69(100), 73, 79, 38, 93, 413, 22, 24, 542, 678, 725(100), 95(100), 963, 17,035, 47, 59, 123, 81, 226, 49, 300, 12, 440, 79, 93, 95, 521, 63, 78, 88, 603, 5(100), 720, 68, 87, 93, 840, 940, 50, 56, 64, 95, 18,048, 52, 61(100), 102, 28, 41, 57, 86, 92, 204, 48, 70, 93, 94, 305, 6, 14(100), 48, 400, 62(100), 509, 95, 690, 767, 90, 900(100), 14, 16, 47, 19,213, 39, 263, 400, 36, 543, 53, 69, 91, 613, 769, 840, 67, 20,015, 30, 65, 120(100), 30, 68, 88, 224, 325, 30, 433(100), 56, 503, 17, 28, 720, 882, 932, 57, 21,014, 119(100), 25, 49, 274(100), 333, 67(100), 515, 48, 74, 77, 623, 40, 67, 736, 37, 70, 850, 67(100), 95, 963, 82, 84, 99, 22,036, 69, 79, 111, 49, 251, 319, 37, 64, 75, 453, 500, 4, 56, 83, 636, 724, 59, 90(100), 94(100), 878, 935, 40, 50, 23,004, 6, 58, 80, 142, 45, 304, 62, 64, 474, 521, 603, 36, 85, 881, 976, 24,037, 78, 242, 57(100), 60, 74, 310, 21, 68, 443, 54, 525, 41, 62, 639, 47, 771, 813, 44, 69(100), 923, 35, 47, 65, 96, 25,044(100), 56, 94, 147, 310, 27, 42(100), 404, 82, 555, 655, 78, 84, 766, 817, 36, 26,012, 14, 123, 36(100), 223, 28, 66, 71, 332, 97, 469, 78, 503, 50, 652, 55, 80, 771, 98, 846(100), 60(100), 908, 34, 27,022, 29, 57, 164, 67, 202, 32, 351, 521, 613(100), 711, 963(100), 72(100), 28,055, 73(100), 106, 26, 242, 44, 52, 334, 464, 518, 720, 58, 72, 931, 57, 92, 29,006, 89, 138, 392, 425, 65, 664, 82, 721, 47(100), 862, 978, 85.

30,150, 93, 224, 56, 59, 547, 616, 784, 809, 902, 37, 59, 80, 31,092, 147, 280, 309, 25, 31, 86, 94, 412, 537, 59, 605, 11, 18, 62, 701, 82, 91, 847, 49, 72, 901, 32,018, 55(100), 79, 133, 36, 40, 68, 230, 34, 45, 66, 70, 89, 343, 92, 449, 50, 553, 615, 19, 795, 844, 968, 70(100), 79, 91, 33,034, 55, 63(100), 66, 73, 148, 86, 319, 98, 436, 37, 81, 541, 654, 720, 22, 88, 837, 46, 915, 18, 21(100), 40, 53, 56(100), 34,033, 54, 81, 279, 321, 478, 500, 13(100), 95, 670, 701, 7, 24, 33, 47, 54, 829, 51, 920, 71, 35,114, 40, 78(100), 227, 47(100), 318, 98, 496, 567, 75, 82(100), 677, 711, 67, 36,028, 287, 314, 85, 402, 4, 99, 508, 12, 13, 43, 722, 831(100), 76, 77, 935, 37,093, 151, 201, 73, 388, 402, 29, 45, 63, 505, 72, 94, 604, 789, 56, 62, 849, 55, 59, 974, 38,240, 823, 72, 458, 96, 505, 612, 70, 83, 741, 45, 842(100), 906, 39,172, 83, 90, 214, 20, 46, 73, 396, 519, 51, 76, 82(100), 607, 65, 767, 81, 803, 34, 80, 927, 44.

40,007, 31, 35, 65, 84(100), 153, 58, 60, 90, 221(100), 330, 34(100), 412, 66, 73, 77, 80, 99(100), 544, 657, 80, 730, 43, 58, 821, 39(100), 909, 65, 41,088, 218, 372, 82, 418, 53(100), 61, 561, 87, 608, 53, 79, 720(100), 33, 819, 926, 29, 31, 42,101, 90, 367, 408, 29, 553(100), 61, 64, 701, 48, 810, 14, 30, 78, 97, 902, 69, 86, 97, 43,134, 54, 73, 92, 252, 305, 12, 66, 76, 96, 437, 61, 91, 500, 723, 80, 807, 68, 44,047, 198(100), 225, 29,51, 78, 368, 90, 449, 531, 32, 79, 622, 53, 80, 706, 71, 884(100), 944, 99, 45,034, 46, 81, 136, 226, 32,

353, 78(100), 95, 407, 501, 16, 633, 38, 54, 86, 93, 838, 940, 54, 62, 76, 46,053, 110, 99, 309, 37, 69, 71, 87, 442, 52, 828, 80(100), 915, 23, 47,036, 87, 84(100), 212, 14, 59, 62, 85, 343, 73(100), 426, 86, 514, 46, 56, 602, 63, 89, 723, 802, 8, 12, 13, 20, 924, 42, 82, 48,077, 82, 287, 91(100), 308, 50, 444, 602, 41, 57, 89, 722, 801(100), 79, 922, 49,027, 75, 141, 46, 394, 475, 569, 665, 73, 85, 705, 10, 74, 80, 829, 915, 88.

50,005, 40, 202, 386, 94, 413, 33, 48, 90, 661, 71, 834, 929, 30, 48, 51,027, 32, 113, 82, 262, 97, 328, 30, 53(100), 60, 475(100), 90, 98, 573(100), 681, 703, 96, 801, 40, 42, 56, 983, 96, 52,090, 126, 58, 235, 40, 98, 381, 415, 39, 579, 97, 98, 641, 87, 987(100), 53,011, 107, 21, 43, 49, 80(100), 200, 42, 81, 451, 99, 532, 71, 77(100), 78, 90, 619, 93, 702(100), 17, 72, 855, 914, 32, 67(100), 54,012, 32, 40, 97, 318, 33, 35, 63, 91, 469, 646, 724, 825, 93, 949, 58, 78, 85, 97, 55,081, 95(100), 111, 17, 55, 66, 218, 21, 335, 43, 403, 7, 16, 79, 526, 56, 75, 836, 81, 908, 56,002, 36, 123, 99, 225, 40, 56, 324, 470(100), 87, 558, 604(100), 93, 748, 807, 29, 57,206, 46, 343(100), 47, 88, 512, 769, 97, 830, 51, 93, 917, 35, 58,031, 75, 99, 105, 62, 75(100), 221, 25, 33, 35, 83, 93, 374, 95, 408, 77, 92, 538, 608, 16, 21, 85, 712, 13, 32, 93, 863, 74, 59,014, 209, 359, 98, 404, 83, 84, 504, 64, 65, 601, 10, 41, 707, 9, 21, 28, 830, 55, 909, 77, 94, 96.

60,021, 31, 42, 133, 370, 427, 42, 58, 537, 38, 59, 60, 649, 707(100), 922, 38(100), 73, 61,010, 12(100), 113, 27, 56, 210, 412, 94, 515, 22, 27(100), 56, 611, 73, 75, 713, 34, 868, 97, 935, 62,044, 49, 59, 86(100), 198, 212(100), 70, 79, 408, 60(100), 506, 65, 616, 17, 24, 34, 73, 703, 831, 41, 914, 20, 71, 63,021, 35, 83, 213, 26, 38, 84, 320, 64, 80, 413, 16, 96, 516, 45, 66, 618, 781, 879, 64,014, 22, 28, 51, 82, 200, 312, 84, 615, 21, 58, 59, 703, 64, 850, 85, 900(100), 7, 65, 65,092, 167, 347, 52, 408, 22, 508, 80, 623, 91, 704, 10, 32, 54, 70, 864(100), 914, 53, 66,027, 29, 182, 230, 46, 84, 322, 53, 85, 469, 542, 608, 10, 87, 728, 893, 909, 80, 84, 67,003, 7, 34, 39, 84, 140, 66, 328, 414, 89, 543, 600, 2, 31, 723, 47(100), 81, 96, 806, 11, 77, 981, 68,069, 119, 61, 344, 91, 429, 530, 95, 617(100), 62, 871, 69,280, 325, 64, 418, 71, 511, 14, 97, 634, 852, 917.

70,063, 157, 95, 219, 376, 454, 92, 601, 42, 43, 47(100), 834, 81, 961, 71,059, 183, 244, 92, 459(100), 594, 611, 725, 32, 57, 862, 73, 982, 84, 72,025, 28, 59(100), 107, 249, 95, 334, 442(100), 48(100), 76, 91, 96, 534, 47, 628, 96, 724, 44, 59, 68, 907(100), 73,038, 64, 70, 145(100), 60, 78, 204, 67, 352, 409, 14, 28, 632, 83, 83, 743, 73, 803, 77, 952, 74,065, 77, 78, 225, 99, 412(100), 41, 505, 74, 86, 665, 92, 702(100), 34, 94, 813, 955, 75,035(100), 55, 121, 22, 38, 77, 287, 344, 416(100), 26, 676, 784, 92, 831, 962, 76,138, 204, 62, 319, 24, 72(100), 75, 428, 47, 597, 634, 37, 79, 98, 725, 29, 862, 903(100), 13, 14, 97, 77,030, 33, 73, 124, 234, 98, 339, 549, 62, 70, 73, 622, 58, 76, 91, 935, 81, 95, 78,188, 314, 464, 87, 92, 94, 502, 3, 60, 676, 709, 16, 905, 43, 46, 85, 92, 94, 79,066(100), 109, 40, 203, 18, 55, 57, 408, 35, 47, 62, 87, 598, 682, 85, 760, 881, 936.

80,035, 49, 109, 25, 66, 75, 225, 327, 56, 72, 75, 89, 442, 500, 7(100), 45, 95, 97, 607, 19, 70, 756, 66, 806, 53, 958, 81,023, 143, 59, 223, 91, 439, 71, 533, 59, 93, 94, 600, 46, 67, 756, 63, 64, 82,015(100), 88(100), 135, 275, 396(100), 425, 501, 96, 615, 67, 730, 31, 859, 935(100), 79, 83,062, 157(100), 78, 86, 207, 40, 75, 310, 11, 18, 451, 56, 61, 579, 620, 43, 80, 790, 838(100), 87, 907, 42, 84,007, 50, 214, 22, 331, 42, 408, 21, 63, 548, 706, 32, 829, 54, 959, 80, 85,103, 64, 75, 84, 200, 16, 68, 94, 375, 421(100), 89, 518, 617, 45, 55, 57, 72, 75, 713(100), 38, 48, 62, 82(100), 826, 39, 926, 95, 86,019, 67, 75, 107, 248, 72, 333(100), 71, 94, 404(100), 607, 28, 68, 79, 788, 90, 819, 87,001, 162, 243, 60, 70, 328, 82, 94, 403, 62, 65, 71, 608, 16, 64, 765, 82, 894, 83,021, 73, 134, 278, 304, 96, 472, 503, 871, 914, 53, 62, 89,073, 116, 95, 280, 321(100), 30, 89, 96, 484, 514(100), 49, 695, 740, 54, 88(100), 811, 29, 82, 913, 17.

90,023, 35(100), 81, 84(100), 125, 282, 363, 89(100), 405, 526, 76, 624, 68, 802, 936, 91,062, 76, 147, 262(100), 69, 436, 509, 30(100), 644, 87, 99, 712(100), 38, 56, 98, 808, 72, 92,027, 177, 259, 63, 325, 429, 35(100), 586, 720, 26, 85, 926, 62, 79, 91, 962(100), 81, 93,017, 44, 71, 76, 187, 342, 64, 79, 500, 82, 637, 840, 93(100), 916, 22, 63, 66, 94,004, 291, 94, 309(100), 53, 59, 413, 27(100), 46, 593, 604, 69, 96, 793, 812, 26, 908.

© Berlin, 5. Mai. [General v. Manteuffel. — Die Reife des Kaisers.] Durch die Presse laufen wieder allerlei Gerüchte, welche von einer Reaction des General v. Manteuffel wissen wollen und ihm sogar eine leitende Stellung in der Politik anweisen. Es entbehren diese Gerüchte jeder tatsächlichen Begründung, es ist eben nur eine Illustration des alten Wortes: Was man wünscht, das glaubt man. Denn die Wünsche und Hoffnungen der ultraconservativen Partei mögen sich wohl in dieser Richtung bewegen, aber unter den vorliegenden Conjunctionen dürfte sich wohl kein Anzeichen dafür aufstellen lassen, daß diese Wünsche und Hoffnungen in Erfüllung gehen könnten. Und da wir einmal beim Dementiren von Gerüchten sind, wollen wir gleich auch diejenigen zurückweisen, welche ebenso jetzt, wie früher, der Reife des Kaisers nach Petersburg besondere politische Zwecke unterstellen und gar von speciellen politischen Abmachungen reden. In der ganzen Situation liegt jetzt absolut kein Grund zu einer Formulierung irgend eines speziellen Abkommens vor, und um so weniger, als ja über die allgemeine Situation ohn hin, wie bekannt ist, zwischen beiden Höfen ein vollkommen

protestantische und ein katholisches Gymnasium (in Speyer). An dieses letztere ist nun neulich ein Protestant als Professor gesandt worden, wodurch, wie die clericale Presse jammert, dieser Anstalt der katholische Charakter genommen und die Pfalz ohne ein katholisches Gymnasium sei! Seit wann ist denn, muß man hierbei fragen, den Katholiken der Besuch eines Gymnasiums verboten, an dem neben Katholiken auch protestantische Lehrer wirken, und dem Gewinns der Clericalen nach sollte man fast glauben, es wäre in der That so! — Durch einen neuesten Armeebefehl sind nun auch die Prinzen Otto (Bruder des Königs) und Ludwig (ältester Sohn des Prinzen Luitpold) zu General-Majoren, jedoch nur extra statum ernannt worden. — Die gegenwärtige Geldcrisis hat die Vorstände der oberbayerischen Handels- und Gewerbekammer veranlaßt, beim Minister des Innern um mögliche Abhilfe durch die Staatsregierung nachzusuchen. Der Minister hat denn auch die bezüglichen Versicherungen gegeben, und sollen nach der Rückkehr des Finanzministers Beer aus Berlin, d. h. mit dessen Genehmigung, der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank vorläufig 1½ Millionen zu gedachtem Zweck zugewiesen werden. — Aus fast allen Theilen des dies- und des jenseitigen Bistums liegen höchst betrübende Berichte über den Schaden vor, den der Witterungswechsel der jüngsten Tage in Feld und Garten angerichtet. In der Pfalz ist die Hoffnung auf eine auch nur einigermaßen nennenswerthe Weinernte nahezu vernichtet. Schneeeisförmig und bis zu 2 Grad Kälte hatten den Verlauf der Obst- und des Getreides der Reben zur Folge, auch die Nußbäume, Frühgemüse und der Klee sind geschädigt, kurzum die Genußausichten sind für dieses Jahr höchst unerfreulicher Natur. — Die an mehreren Orten Süddeutschlands in jüngster Zeit in Folge der Erhöhung der Bierpreise entstandenen Krawalle gaben Ende vorigen Monats der hiesigen Sicherheitsbehörde Anlaß, umfassende Vorkehrungen gegen etwaige Ruhestörungen gelegentlich des gestern eingetretenen höheren (Sommer-) Bierpreises zu treffen und sind denn auch seit dem 28. v. Mts. von der Münchener Garnison 3 Compagnien Infanterie, 1 Escadron Kürassiere und 1 Batterie Artillerie in Bereitschaft, um erforderlich a. Falls sofort auszurücken zu können. Bis heute ist es hier jedoch vollkommen ruhig geblieben. Als Curiosum, denn eine andere Bezeichnung verdient die folgende Notiz schwerlich, mag hierbei noch mitgeteilt werden, daß, als am 28. d., dem Tage des Einzugs des Prinzen Leopold und der Prinzessin Gisela, der betr. Befehl den Offizieren bekannt gegeben wurde, sofort als Beweggrund zu dieser Maßregel die Ansicht Glauben und Verbreitung fand, die Socialdemokraten hätten für diesen Tag die Inszenierung eines Scandals projectiert, welcher ohne Zweifel nur mittelst energischer Eingriffe des Militärs zu unterdrücken sein würde. An einen Bierkrawall dachte aber in ganz München Niemand, als die hohe Polizei! — Das Organ des Bischofs von Passau, das „Pass. Tagbl.“ fährt in seinem erbitterten Kampfe gegen die epirum ultramontanen Kampfbühne Sigl und Bucher fort und giebt heute folgende Schilderung des Treibens dieser beiden Persönlichkeiten: „Bucher und Sigl sind gewinnstüchtige Schauspieler, Comödianten der ordinärsten Sorte, die um so verächtlicher erscheinen, da sie unter dem Deckmantel der Religion das Volk zu belügen und zu betrügen suchen und sich dabei maßlos von den Erzeugnissen, die ihnen die Dummheit einbringt. — Ich glaube, eine größere Bagage giebt es auf dem ganzen Erdenrunde nicht, als Bucher und Sigl sind.“ Ueber die katholischen Blätter in ihrer Mehrzahl fällt dieses katholische Blatt folgendes Urteil: „Wir müssen gestehen, daß wir bisher in den meisten (sogenannten) katholischen Blättern nichts anderes als mehr oder minder verüllte Aufreizungen gegen das Gesetz, gegen das Capital und somit Sympathien für eine blut- und schmutzbesudelte Revolution Begünstigung der Dummheit, plumpe Schmiedeleien und Trugschlüsse der Leidenschaften des Pöbels, Bemäntelung oder Entschuldigung der Rohheit gefunden haben.“ Diesem Sittenpiegel, aus dem uns die verzerrten Fragenbilder geistlicher Comödianten oder weltlicher Sünder am Verstande und Gemüthe gefälschter Menschen entgegenrücken, dürfte kaum mehr etwas hinzuzufügen sein! — Kürzlich brannte in Reichenhall das neue Theater kurz vor Eröffnung nieder und wurde sofort Brandstiftung vermutet, gemäß welcher Annahme der Magistrat in Reichenhall auf Entdeckung des Uthtaters eine Prämie von 200 fl. gesetzt hat. Das Gebäude war versichert, nicht aber dessen Einrichtung, so daß der Gemeinde immerhin ein beträchtlicher Schaden erwächst. Von liberaler Seite wird nun der Vermuthung Raum gegeben, daß ein Ultramontaner die Unthat aus Bosheit verübt habe, weil die clericale Parteirichtung den Bau eines Theaters sehr unlieb bemerkt habe. Hiergegen verwarft sich aber, wenn auch auf höchst unglückliche Weise, die beschuldigte Partei, während die Liberalen nur um so hartnäckiger auf ihrer Behauptung resp. Anschuldigung beharren, kurzum es entwickelt sich wieder ein höchst unerquickliches Gekänk, bei welchem aller Voraussicht nach nichts herauskommt, als daß die seither in Frieden lebende Reichenhaller Bevölkerung fortan so manch anderer unter sich in beständigem Kriege lebenden altbayerischen Gemeinde in nicht mehr nachsteht. Ein trauriger Ruhm! — Die Pfälzer hatten bekanntlich wegen der Tabaksteuer vor einiger Zeit eine Deputation nach Berlin gesendet und gehofft, daß diese dort mit Rücksicht auf die politische Haltung der Pfalz günstige Aufnahme und Erfolg finden würde. Wie nun aber ein Mitglied dieser Deputation erklärt, war weder das eine noch das andere der Fall. Wo die Pfälzer, sagt der Betreffende, anklopfen, erhielten sie ausweichende Antworten und einer der Berliner Herren hätte Nachmittags nach 2 Uhr die Pfälzer gar mit einem gedehnten „Guten Morgen“ verabschiedet. „Wer da glaubt, daß man in Berlin ein allzu großes Gewicht auf die politische Stimmung der Pfalz legt, der irr! — Offenbar gehörte dieses Deputationsmitglied der clericalen oder was in Berücksichtigung der „politischen Stimmung in der Pfalz“ wohl am besten der Fall, der volksparteilichen Richtung, d. h. derjenigen Partei an, die in blinder Wuth und ohne eine Abnung von einem Parteiprogramm sich lediglich im Schimpfen auf alles Norddeutsche übt.“

Deisterreich.

Wien, 5. Mai. [Der deutsche Kronprinz], die Kronprinzessin und der Prinz Friedrich Wilhelm beschäftigten heute Mittag die englische Abtheilung der Industrielausstellung, wo dieselben von dem Generalsecretär Owen empfangen wurden. Dieselben nahmen die englische Quergalerie und das englische Commissionshaus in Augenschein und trafen dort mit dem Prinzen von Wales und dem Prinzen Arthur zusammen, die sich hier eingefunden hatten.

Schweiz.

Bern, 30. April. [Carlische Umtriebe in Genf.] Die Genfer Polizei hat in den letzten Tagen Entdeckungen gemacht, welche außer allem Zweifel lassen, daß die Villa Bocage, seit längerer Zeit der Wohnsitz der Herzogin von Madrid, der Heir der carlistischen Umtriebe in Genf ist. Im gleichen Geruche steht auch die Campagne Duval in Morillon, wo auch P. Mermillod im Geheimen ein- und ausgeht soll; jedoch liegen bei dieser die Beweise nicht so offenbar vor, wie bei der Villa Bocage. Hier wurde letzten Sonntag Don Juan Rocaberti de Dameto, ein Hofbeamter des Herzogs von Madrid, gegen welchen schon Juli vergangenen Jahres wegen Anwerbungen für Rechnung des Don Carlos auf Befehl des Bundes-

rathes ein Haftbefehl erlassen war, verhaftet und die Beschlagnahme schwerer Kisten, welche zur Abwendung bereit, mit einer Schiffs-Kanone und Lafetten für derartige Geschütze angefüllt waren, im Billardzimmer vorgenommen. Aller Muthmaßung nach wird der Bundesrath, auf diese Thatfachen gestützt, jetzt allen Ernstes gegen die Herren Carlisten vorgehen, deren Treiben die Schweiz, ohne sich der Verletzung ihrer internationalen Pflichten schuldig zu machen, auf ihrem Gebiete unmöglich dulden kann.

[Das Schreiben der Regierung von Luzern an den Bischof Sachat], in welchem dieselbe ihren Standpunkt auf dem Boden der eidgenössischen Bünde genau andeutet, lautet nach dem Luzerner ultramontanen „Baterland“ folgendermaßen:

„Hochwürdigster Herr Bischof! Auf das Schreiben, womit Euer bischöfliche Gnaden unter dem 17. I. M. uns Kenntniß geben von den Verhältnissen, welche Sie bewegen haben, die Stadt und den Canton Solothurn zu verlassen und ihren Wohnsitz in unserm Canton aufzuschlagen, haben wir sofort ein Mitglied unserer Behörde abgeordnet, um unsern hochwürdigsten Oberhirten bei seiner Ankunft auf unserm Gebiete zu begrüßen und in unserm Namen willkommen zu heißen.“

Bei dem Standpunkt, den wir von Anfang dieser Vermittlungen an eingenommen, wird es überflüssig sein, Euer hochw. Gnaden gegenüber neuerdings auszusprechen, wie sehr wir die von Stufe zu Stufe gesteigerten Schritte und Maßnahmen der Regierung von fünf Diöcesenständen bedauern, wodurch Ihnen schließlich der Aufenthalt in der Residenz des Bisthums unmöglich gemacht und Ihre amtliche Wirksamkeit in einem großen Theil der Diöcese factisch unterbrochen wurde.

Gerne geben wir uns der Hoffnung hin, es werde der Aufenthalt in Mitte eines in großer Mehrheit seinem hochwürdigsten Bischof treu ergeben und anhänglichen Volkes wesentlich dazu beitragen, Ihre Betrübnisse über die unangenehmen Ergebnisse der letzten Zeit zu lindern und Ihnen nach dem Sturme die so notwendige Ruhe und Erholung zu sichern. Wir werden unsererseits, soweit es unsere Stellung mit sich bringt, nicht erman- geln, sowohl Ihrer bischöflichen Amtstätigkeit auf unserm Gebiete den allfälligen erforderlichen Schutz angedeihen zu lassen, als auch überhaupt für die Herstellung normaler Verhältnisse im Bisthum unser Möglichstes zu thun.

Dabei können wir aber nicht unterlassen, die bestimmte Voraussetzung auszusprechen, daß Euer bischöfliche Gnaden von Ihrer innerhalb dem Gebiete unseres Cantons gewählten Residenz aus während des schwebenden Conflicts mit den Regierungen der fünf Mehrheits-Cantone sich aller directen Jurisdictionen und sonstiger Amtshandlungen auf das Gebiet der Cantone, in welchen zur Zeit Ihre bischöfliche Autorität von den constitutionellen Gewalten nicht anerkannt wird, zu Vermeidung aller neuen Anstände gefälligst enthalten, überhaupt die factische Unterbrechung Ihrer bischöflichen Wirksamkeit innerhalb des Gebietes der fünf Cantone als eine durch höhere Gewalt herbeigeführte und vor der Hand unabwendbare Thatsache betrachten wollen.

Es liegt diese Voraussetzung in der Natur der Verhältnisse, und unsere Stellung zu den Cantonen und dem Bund macht uns zur Pflicht, Euer bischöfliche Gnaden darauf ausdrücklich aufmerksam zu machen. So sehr es in unserem Wunsche gelegen wäre, Ihre Autorität in der ganzen Diöcese wieder anerkannt und hergestellt zu sehen, so dürfen wir dennoch nicht unterlassen, die Stellung anderer Cantonsregierungen in dem Maße zu achten, wie wir verlangen, daß die untrüge von ihnen geachtet werde. Eine in dieser Beziehung referirte Haltung dürfte nicht allein neuen Conflicten und unangenehmen Verwicklungen unter den Cantonen selbst vorbeugen, sondern auch am ehesten zur Wiederherstellung normaler Zustände beitragen.

Wenn wir auf diesen Punkt besonders aufmerksam zu machen uns veranlaßt sehen, so wollen Euer bischöfliche Gnaden darin nur das Bestreben erkennen, unserer amtlichen Stellung gerecht zu werden, die wir neben dem Wunsche unserer persönlichen Ergebenheit für unsern hochwürdigsten Oberhirten Ausdruck und Bethätigung zu geben, im Auge zu halten verpflichtet sind.

Genehmigen Sie u. c.“ (Unterschriften). [Die Käsehändler] haben zur Stunde, wo letztes Jahr der Käse schon bis auf das letzte Stück verkauft war, sich noch in keiner Sennererei gezeigt und machen Miene, sich jeder Operation zu enthalten. Die Milchpreise waren bis 25 Fr. pr. 150 Liter gestiegen, so daß der Stoff zu einem Pfund Käse auf 1 Fr. zu stehen kommt. Die Verkaufspreise stellen sich daher auf eine bisher für unmöglich gehaltene Höhe. Die Zurückhaltung der Händler hat deshalb die Senner sehr beunruhigt, da ein großer Theil derselben die Waaren nicht für längere Zeit aufzuheben vermögen. Sollte es den Händlern gelingen, die Preise nach ihrer Absicht herunterzudrücken, so wäre eine große Zahl dieser Industriellen ruiniert und der Rückschlag fiel auf die Landwirthschaft, welche bisher in der Käseindustrie ihre beste Stütze fand. Die Milch ist zu dem hohen Preise für den ganzen Sommer aufgetauft, es müssen deshalb entsprechende Preise erzielt werden, ansonst eine schwere Krisis unvermeidlich ist.

Belgien.

Brüssel, 1. Mai. [Die Generaldiscussion des Kriegsbudgets, welche bereits zehn Tage lang sich in der Repräsentantenkammer mühselig durch Gemeinplätze durchwand und ihr Dasein mit tausendmal wiederholten Argumenten der Widersacher der stehenden Armee und ihrer Anhänger kräftete, hat, so schreibt man dem „Frankf. Journ.“, heute endlich einen kräftigen Impuls erhalten. Frère Orban, der Führer der doctrinären Partei, hat sich nach langem Bedenken endlich entschlossen, die Regierung ob ihrer Haltung in der Armeefrage zur Rechenschaft zu ziehen und sie für verantwortlich zu erklären in Betreff der in der Armeeeingetragenen Anarchie, welche sich namentlich dadurch bekundete, daß trotz dem Verbot des Kriegsministeriums höhere und niedere Offiziere sich herausnahmen, in der „Belgique militaire“, einem offiziellen Armeeblatt, die Gegner der allgemeinen persönlichen Dienstpflicht, namentlich Deputirte, aufs Schärfste und Persönlichste anzugreifen, sie als die Vertreter einer engstirnigen Bourgeoisie u. s. w. zu schildern und der öffentlichen Verachtung preiszugeben. Der ganze erste Theil dieses wuchtigen Angriffs war trefflich; die Haltungslosigkeit der Regierung, das Doppelspiel des Kriegsministers Guillaume mit seinem Janusgesicht, daß der Armeee gegenüber der allgemeinen Dienstpflicht zulächelte, den Wählern und der Kammer aber eine ganz verschiedene Miene zeigte, wurde meisterhaft gezeichnet. Schwach und unzeitiglich schlecht unterrichtet über thatsächliche Zustände war der zweite Theil, worin Frère Orban den Beweis geführt haben will, das preussische Dienstsystem sei kein demokratisches, sondern ein durchaus aristokratisches, die Armeee nur aus Arbeitern und Handwerkern zusammengesetzt, während das belgische Stellvertretungssystem allerdings auch besagte Classen zum Dienste zwingt, sie aber wenigstens durch eine lebenslängliche Pension, welche vom 55. Lebensjahre an beginnt, zu entschädigen suche. Frère Orban, der ein zu eminenter Staatsmann und Politiker ist, um das preussische Wehrsystem und die preussische parlamentarische Geschichte der letzten zwanzig Jahre nicht besser zu kennen, als man aus seiner Rede schließen könnte, muß eine wirklich traurige Meinung von der großen Unwissenheit seiner Kollegen in auswärtigen Fragen und Angelegenheiten haben, daß er sich herausnehmen konnte, in solcher Weise seine Vorliebe für das belgische Eintheilungssystem zu vertheidigen. Und er hat wirklich der Ignoranz seiner Herren Kollegen nicht zu viel zugemuthet. Obgleich die persönliche Dienstpflicht viele warme Anhänger in der Kammer zählt, wagte es kein Deputirter, weder von der rechten noch von der Linken, den Redner zu unterbrechen, der morgen seiner Philippika gegen das clericale Cabinet wieder aufnehmen und beenden wird. In Berlin wird die heutige Frèresche Rede keine Entrüstung, wohl aber ein Schöckel des Mitleides erregen.

Provinzial-Beitrag.

Breslau, 6. Mai. Angenommen: Se. Durchlaucht Fürst v. Puttkamer, Oberst Truchseß und Erblandsmarschall im Fürstenthum Rügen und der Lande Bardi aus Rügen.

[Schwere Körperverletzung.] Am 4. v. M. Nachmittags wurde die von ihrem Ehemann getrennt lebende hiesige Hauswirthschafterin G. von ersterem bei einem Zusammenstossen in den Hinterhäusern derartig gemißhandelt, daß sie in Folge erlittener schwerer Kopfverletzungen alsbald nach dem Hospital gebracht werden mußte. (Pol.-Bl.)

+ [Lotterie.] Am gestrigen letzten Ziehungstage der 147. preuss. Classenlotterie fiel der Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 35,238 in die Collecte von Heinemann nach Berlin.

[Militärisches.] Mit Genehmigung des Chefs des Generalstabes der Armeee wird die 3. Compagnie des in Berlin garnisonirenden Eisenbahn-Bataillons unter Commando des Hauptmanns Knappe zur Ausführung von Ober-Bauarbeiten bei der Oberschlesischen Eisenbahn, über Breslau und Münsterberg nach Gollanau, Kreis Frankenstein, abmarschirt und dort Quartiere beziehen.

8. Sagan, 4. Mai. [Allerlei.] Die Maurerarbeiten an der über den Schirensfluß führenden Eisenbahnbrücke der Abfuhrgelände Gassen-Brückstraße sollen nun endlich begonnen und ist zu diesem Zwecke gestern die Schirne abgelassen worden, damit die in derselben zu stehenden Pfeiler binnen einigen Tagen bis über Wasserhöhe gebracht werden können. Deshalb sind, nach dem „Wochenblatt“, auch sämtliche Maurer, welche auf der Strecke beschäftigt sind, für diese Zeit an die genannte Stelle beordert, um Tag und Nacht, bei Sonnen- und Lampenlicht zu arbeiten und dadurch das Werk möglichst schnell zu fördern. — Da durch den am 1. d. Mts. in Kraft getretenen neuen Fahrplan auf der Niederschlesischen-Märkischen und der Gegräbelsbahn für uns glücklicher Weise bedeutend günstiger Verbindungen geschaffen worden sind, als sie bisher waren, so giebt sich das hiesige reisende Publikum der berechtigten Hoffnung hin, die k. k. Direction der Oberschlesischen Eisenbahn werde den neuen Fahrplan unserer Zweigbahn so einrichten, daß eine Verbesserung der bis jetzt äußerst mangelhaften Verbindung nach Gollanau herbeigeführt wird. Besonders liegt man über das Fehlen eines Vormittagszuges. — Die Lehrerin Fel. Forter verläßt zum 1. August ihre hiesige Stellung, um nach Breslau überzusiedeln. Dem Vernehmen nach ist schon eine Nachfolgerin für dieselbe gewonnen. — Die Regulierung der städtischen Lehrer-Gehälter dürfte nun bald zur Zufriedenheit der hiesigen Lehrerschaft zum endlichen Austrage kommen. Wie uns nämlich mitgeteilt wird, hält die k. k. Regierung zu Beginn in einem dieser Tage beim Magistrat eingegangenen Schreiben an ihrer ursprünglichen Forderung fest (300 Thlr. Minimum, 600 Thlr. Maximum, in 20 Jahren erreichbar) und werden wir hoffentlich bald über die Ausführung dieser lange hingezogenen Maßregel berichten können. — Der zum einstweiligen Dirigenten des hier einrichtenden Seminars bestimmte Seminarlehrer Richter aus Bunzlau ist am Freitag hier eingetroffen und hat gestern im Rathhause Wohnung genommen, worin bekanntlich die neue Anstalt vor der Hand untergebracht wird. Die Aufnahmeprüfung und demnächstige Eröffnung dürfte nun schnell vor sich gehen. Zur Unterstützung des Herrn Richters ist, wie wir hören, ein Hilfslehrer aus dem Seminar zu Steinau designirt.

F. Gleiwitz, 3. Mai. [Kreiskontingente.] Aus den vom königlichen Landrath Graf Strachwitz in Gemäßheit der Vorschriften der §§ 110 und 184 der Kreisordnung aufgestellten und im Kreisblatt veröffentlichten Listen entnehmen wir folgende Daten. I. Verzeichniß weist als zum Wahlverbanne gehörige größere ländliche Grundbesitzer, Gewerbetreibende und Bergwerksbesitzer 29 auf, welche an Grund- und Gebäudesteuer zusammen 11,754 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf. entrichten; außerdem gehören dahin noch vier Gewerbetreibende und Bergwerksbesitzer, welche mit dem Mittelfach von 72 Thaler und darüber zur Gewerbesteuer herangezogen sind. Diese Steuern zur letzten Steuer zur 276 Thlr. Verzeichniß II. führt unter A. 10 Besitzer selbstständiger Güter auf, welche weniger als 75 Thlr. Grund- und Gebäudesteuer pro Jahr entrichten; sie Steuern zusammen 481 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf.; unter B. vier Gewerbetreibende dieser Kategorie, welche zus. 204 Thlr. Gewerbesteuer zahlen. Verzeichniß III. giebt die Namen der zum Kreise gehörigen und wahlberechtigten Gemeinden, deren Einwohnerzahl und die Zahl der zu wählenden Wahlmänner an. Danach wählen 106 Gemeinden zusammen 195 Wahlmänner und zwar 2 je 5, 8 je 4, 9 je 3, 29 je 2 und 48 je einen. Die größte Einwohnerzahl haben Schönwald und Arnsdorf mit 2634 resp. 2229 G. Die geringste Staal und Ottmachow mit 82 resp. 77 Einwohnern. Diese Landgemeinden sind in 14 Wahlbezirke getheilt, von denen jeder einen Abgeordneten zum Kreistage zu wählen hat. Von den zum Kreise gehörigen Städten wählt Gleiwitz 5, Beistritzscham 2 und Tost und K. eferstädtel zusammen 1 Kreistagsabgeordneten. Anträge auf Veränderungen dieser Verzeichnisse sind bis zum 10. Mai c. an den Landrath zu richten.

Meteorologische Beobachtungen auf der Königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Ma 5. 6.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Aufdruck bei 0°	330° 07	330° 12	330° 87
Aufdruck bei 1°	+ 7.6	+ 6.5	+ 3.2
Dunstdruck	27.83	27.94	27.49
Dunstfälligkeit	73 pCt.	83 pCt.	93 pCt.
Wind	NW. 3	N. 0	N. 1
Wetter	wolk., Regensch.	heiter.	heiter.
Wärme der Ober		7 Uhr Morgens	+ 8.7.

Breslau, 6. Mai. [Wasserstand.] D. R. 15. 9. 3. U. P. — S. 11. 8.

X. Breslau, 6. Mai. [Schiffahrtsnachrichten.] Das Wasser der Oder ist in Folge der während der letzten Tage gefallenen Regen in ansehnlichem langsamem Wachsen. Im Unterwasser sind am 4. und 5. angekommen: Krefschmer mit Rohr von Schwusen; Bredad, Rade und Lange mit Gütern, Stephan Rade mit englischem Roh-eisen und Anbricht mit Cement von Stettin; War Waschoel, Mandel und Wunde mit Ziegeln von Dyhernfurt; Kronig und Schreiber mit Ziegeln von Steinau; Koppe, Simon und Schumann mit Ziegeln von Bogel und Strauß mit Ziegeln von Reichwald.

Berlin, 5. Mai. Wenn wir bereits am Sonnabend Veranlassung hatten, den Einbruch, welchen die Discontoverhöhung auf die Börse machte, als einen günstigen zu schildern, so bestätigte das heutige Geschäft dies in verhältnißmäßig weitgehender Weise. Meist auf allen Gebieten gewann der Coursstand der Effecten, bei Montanwerthen oft in recht beträchtlichem Maße; auch erreichten die Umläge, veranlaßt durch Dedungen, bei wachsender Kauflust wiederum Dimensionen, wie sie die Börsmacher hatten vermessen lassen. Zu vertrauensvolleren Stimmung hatten auch die von der Verwaltung der preussischen Bank angeordneten Maßnahmen, betreffend das Verhältniß der hiesigen Bankhäuser zu der französischen Kriegssubscription, in unverkennbarer Weise beigetragen, und wie sich in jüngster Zeit die stets flauer werdende Tendenz aus den inneren Verhältnissen des hiesigen Marktes fast in völliger Unabhängigkeit von den Notirungen der anderen Plätze entwickelt hatte, so ist auch der Grund für die jetzige Besserung lediglich der eigenen Initiative unserer Börse zuzuschreiben. Wien konnte auf die Stimmung heute nicht einwirken, da man sich dort eher einer matten Haltung zuneigte. Die Speculationspapiere wurden lebhaft gehandelt und gewannen einige Abancen in den Coursen, obgleich die Anfangscourse zuerst nicht hatten behauptet werden können. Dester. Bahnen waren recht fest und traten auch in besseren Verkehr. Galizier und Dester. Nordwestb. besterter ihre Notirung. Oesterreichische Fonds verdienen im Allgemeinen ebenfalls als fest bezeichnet zu werden, wiewohl die eigentliche Festigkeit sich erst gegen den Schluß der Börse einstellte. Loosspapiere blieben sehr still. Renten zogen aber um ein Geringes an. In Italienern und franz. Renten fand ziemlich lebhafter Verkehr statt, auch hierfür gingen die Notirungen in die Höhe. Färten unversändert. Amerikaner still, aber fest, einzelne Werthe zogen etwas an. Russische Staatspapiere wenig beachtet, nur für 4½-Anleihen zeigte sich einige Beliebtheit. Preussische Fonds fest, Panbrieftage dagegen matter. Deutsche Staatspapiere still. Für Prioritäten fand die Stimmung weniger fest. Auf dem Eisenbahnactienmarkt zeigte sich die Haltung zwar wesentlich günstiger, doch beschränkten sich die regeren Umläge nur auf einzelne Debiten. Besonders fehlt für die Rheinisch-Westfälischen Debiten Kauflust, da man, ehe man sich in neue Operationen einläßt, gern zuverlässigere Nachrichten über die bezüglichen Dividenden abwarten möchte. Verschiedene Rheinische über die bezüglichen Dividenden abwarten möchte. Verschiedene Rheinische, Köln-Mindener, Oberschlesische, Rumänier, Schweizer Westbahn höher, Weimar-Gera lebhaft, bezüglichen Rheinbahn. Der Verkehr auf Prämien sehr still, dem hohen Angebot stand nur Kauflust zu niedrigeren Coursen gegenüber. Bankactien fest und zum großen Theil höher. Rege gingen u. A. Discontocomm., Centralbank für Bauten u. A. Allgem. Bau- und Handelsbank 152 in Posten, Spielbagen 110½. Industriepapiere fest, ziemlich belebt und meist steigend, Märktische Zorgrab. stark begehrt, circa 10 pCt. gestiegen Wolfswinkel, Centralbeugung, Baltischer Lloyd, Balt. Wagon höher, Odenb., Südbad beliebt. Von Montanwerthen Laura, Dortmund Union, Pinneberg, Massener lebhaft steigend. Für Victorialbette wurde ein ganz unverhältnißmäßig hoher Cours notirt. (Bank u. H.-Z.)

Druck von Graß, Barth u. Comp. (B. Friedrich) in Breslau.

